



Gewaltschutzkonzept

für den Umgang mit Kindern und
Jugendlichen

1 Einleitung

Dieses Konzept wurde mit Hilfe des *Leitfadens zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der außerschulischen Jugendarbeit in Österreich* des österreichischen Bundeskanzleramtes erstellt.

Mit diesem Konzept für theaterpädagogische Arbeit setzt der LAUT!, Landesverband für außerberufliches Theater, ein Zeichen gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Kinder und Jugendliche sollen die zur Verfügung gestellten Räume als „sicheren Ort“ wahrnehmen und erleben. Dafür sorgen Vereine und Organisationen bereits mit unzähligen Präventionsmaßnahmen. Mit dem vorliegenden Konzept geben wir vor allem dem Ehrenamt ein Instrument in die Hand, um auf einer weiteren Ebene Missbrauch und Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorzubeugen.

Schutzkonzepte können nicht alle Übergriffe verhindern, aber sie können einen professionellen Umgang damit gewährleisten. Eine große Bedeutung liegt in der andauernden Sensibilisierung der Mitarbeitenden und des Umfelds mit dem Thema.

1.1 Die Theaterpädagogik

Die Theaterpädagogik weckt und fördert die Freude am theatralen Spiel. Sie entwickelt Ausdrucksmöglichkeiten, eröffnet den Teilnehmenden Zugänge zur zeitgenössischen Theaterkunst und fördert demokratische Prozesse.

Der niederschwellige und freiwillige Zugang zu theaterpädagogischen Angeboten schafft Entfaltungsmöglichkeiten unabhängig von Geschlecht, Herkunft und sozialem Umfeld. Die Theaterpädagogik macht sich stark für einen gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie bietet Möglichkeiten für kulturellen Ausdruck, erweitert Rollenperspektiven und baut Geschlechterstereotypen ab.

1.2 Zweck und Reichweite des Schutzkonzepts

Wir möchten die Einrichtungen der Theaterarbeit in der Steiermark dabei unterstützen, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen und die bestmöglichen Maßnahmen dazu in der Organisation zu treffen, zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Mit diesem Konzept legt der LAUT! verbindliche Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der theaterpädagogischen Arbeit fest und unterstützt Mitgliedsgruppen, die theaterpädagogisch arbeiten, bei der Entwicklung eines eigenen organisationsinternen Konzepts. Dieses soll als Ergänzung zu bestehenden Leitbildern und Qualitätsstandards betrachtet werden.

Die vorliegenden Standards dienen zum einen der Sensibilisierung der Beschäftigten und der Kooperationspartner:innen, zum anderen bieten sie

Orientierung im Hinblick auf gemeinsame Grundwerte und Verhaltensrichtlinien und sind Leitlinien, wie die Beschäftigten im Verdachtsfall vorgehen sollen.

Der Umgang mit Grenzüberschreitung innerhalb der Gruppe ist ein wichtiges Ziel des Gewaltschutzkonzepts und soll im Rahmen der Weiterentwicklung des Konzeptes in den Fokus rücken.

Das Konzept

- dient der Unterstützung der Gruppen
- soll sensibilisieren
- stellt Abläufe beim Auftreten eines Verdachtsmoments, sowie beim Grenzüberschreiten innerhalb der Gruppe zur Verfügung
- kommuniziert Kooperationspartner:innen und Beschäftigten Arten der Gewalt und Grenzüberschreitungen, einer Nulltoleranz betreffend jede Form von Misshandlung und fordert auf, das ebenso an die Kinder und Jugendlichen weiterzugeben.

1.3 Rechtlicher Rahmen

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen, einschließlich ihres Schutzes vor jeglicher Form von Gewalt, sind auf globaler, nationaler und regionaler Ebene in (verschiedenen) Konventionen und Gesetzen verankert, insbesondere durch Gesetze zum Kinder- und Jugendgewaltschutz.

Die UN-Kinderrechtskonvention bildet den übergeordneten Bezugsrahmen des Schutzkonzepts. Die darin enthaltenen vier Grundprinzipien, welche das Recht auf Gleichbehandlung, den Vorrang des Kindeswohls, das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung sowie die Achtung vor der Meinung des Kindes umfassen, sind selbstverständlicher Teil unserer Haltung.

3

1.4 Formen der Gewalt

Wird im vorliegenden Konzept von Gewalt gesprochen, bezieht sich der LAUT! auf die vom österreichischen Bundeskanzleramt definierten Formen der Gewalt – siehe Anlage 1: *BKÖ_Arten von Gewalt*.

2 Risikoanalyse

Die strukturelle Risikoanalyse bildet die Grundlage für die Entwicklung beziehungsweise in weiterer Folge auch die Anpassung von Präventionsmaßnahmen und -konzepten, Notfallplänen oder strukturellen Veränderungen. Sie wurde nach Vorlage des Bundeskanzleramtes durchgeführt – siehe Anlage 2: *LAUT!_Risikoanalyse*. Die dort erkannten Risiken und erarbeiteten Strategien sind wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzepts.

3 Präventive Maßnahmen

Der LAUT! verpflichtet sich, für alle neuen Projekte und Aktivitäten eine Risikoanalyse durchzuführen sowie entsprechende Maßnahmen der Risikominimierung zu setzen.

Theaterpädagogen:innen und -lehrer:innen sollen im persönlichen Gespräch oder Telefonat um Erfahrungswerte gebeten werden um weitere Risiken zu erkennen und zu analysieren.

3.1 Standards für die Personalpolitik der Organisation - Rekrutierung, Anstellung, Weiterbildung, Verhaltensrichtlinien

Alle Beschäftigten und Beauftragten des LAUT! werden sorgfältig ausgewählt. Der LAUT! hat in diesem Prozess die Aufgabe der Vermittlung und Sensibilisierung.

Der erweiterte Strafregisterauszug ist vor allem dann vorzulegen, wenn es sich um eine längerfristige und regelmäßige Tätigkeit handelt, welche einen direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen vorsieht.

Bei Anstellungen sollen Bewerberinnen und Bewerber bereits im Vorstellungsgespräch auf das Kinderschutzkonzept hingewiesen und ihre Haltung zu Gewalt an Kindern und Jugendlichen thematisiert werden.

Die Identifikation mit dem Schutzkonzept sowie das Unterzeichnen des Verhaltenskodex sind Voraussetzung für eine Einstellung und verpflichtet somit, einen Beitrag zum geschützten Umfeld für Kinder, Jugendliche und andere vulnerable Personen zu leisten – siehe Anlage 3: *LAUT!_Verhaltenskodex*. Dies betrifft insbesondere angestellte Mitarbeitende und vom LAUT! beauftragte Selbstständige.

Im ehrenamtlichen Kontext wird bei der Wahl und Einschulung von Funktionärspersonen und Verantwortungsträgern und -trägerinnen auf das Kinderschutzkonzept hingewiesen.

Einmal im Jahr soll ein Weiterbildungsplatz finanziert werden, der von der Geschäftsstelle, den freien Dienstnehmern oder Kooperationspartner: innen genutzt werden soll.

3.2 Verhaltensrichtlinien für Personen, die mit der Organisation verbunden sind – Kooperationspartner

Mit Kooperationspartnern und deren Mitarbeitenden sollen persönliche Gespräche zum Informieren und Sensibilisieren stattfinden. Der Verhaltenskodex wird unterzeichnet. Es wird auf die Inhalte der cLAUT! verwiesen, um das Erstellen eines eigenen Schutzkonzeptes anzuregen. In dem Gespräch wird besonders die

Vorbildwirkung im Bezug auf Nikotinkonsum und der vorsichtige Umgang mit dem Fotografieren und der Auswahl der Bilder besprochen.

Nach Möglichkeit stellt der Kooperationspartner zwei getrennte Räume und eine zusätzliche Person zur Aufsicht zur Verfügung. Das soll einen Raum zum Zurückziehen und Abstand gewinnen ermöglichen und eine weiter niederschwellige Anlaufstelle für Beschwerden, neben dem/der Theaterpädagog:in.

Eine abschließende Reflexion unterstützt die positive Erfahrung der Kinder im Umgang mit Beschwerden.

Kinder- & Jugendtheatergruppen sollen besucht und im persönlichen Gespräch sensibilisiert werden. Es wird auf die cLAUT! verwiesen, um das Erstellen eines eigenen Konzeptes anzuregen. Dort sollen Infomaterial, Vorlagen und Checklisten zur Verfügung gestellt werden.

Im Antragsformular des theaterRUFs wird auf das Schutzkonzept verwiesen und auf die Inhalte der cLAUT!, um das Erstellen eines eigenen Schutzkonzeptes anzuregen.

3.3 Kommunikationsstandards - Presse, Öffentlichkeitsarbeit

5

Für die Erstellung von Medieninhalten ist die Zustimmung der betreffenden Kinder und Jugendlichen und der Eltern bzw. Sorgeberechtigten (bei Minderjährigkeit der Jugendlichen) einzuholen. Bei allgemeinen Berichten über ein Projekt kann das mündlich durch den/die Berichterstatte:r:in selbst oder im Vorfeld durch die Beschäftigten in den Projekten geschehen – siehe Anlage 4: *LAUT!_Fotoeinwilligung*.

Bei Berichten über einzelne Kinder und Jugendliche erfolgt eine intensive Aufklärung über Zweck und Nutzung der Medieninhalte und eine schriftliche Einverständniserklärung des Kindes/Jugendlichen beziehungsweise dessen Eltern oder Betreuer:innen.

Im Falle eines Festivals ist vorab zu klären, ob die besuchenden Gruppen eine dementsprechende Fotobewilligung vorweisen können. Ist das nicht der Fall, wird die Fotobewilligung des LAUT! verwendet.

Das Proben und Erarbeiten eines Stücks ist ein sehr sensibler Prozess. Sowohl an die Kooperationspartner als auch an die Kinder und Jugendlichen selbst soll klar kommuniziert werden, wann fotografiert werden darf und dass jede:r das Recht auf sein eigenes Bild hat. Kinder und Jugendliche müssen angemessen bekleidet sein.

Die Auswahl der zu veröffentlichenden Bilder ist mit Bedacht zu treffen.

3.4 Standards für Festivals

Bei Veranstaltungen, insbesondere bei mehrtägigen mit Übernachtung und auch bei Reisen, achtet die Organisation darauf, die Aufsichtspflichtregelungen und Jugendschutzgesetze des jeweiligen Veranstaltungsortes einzuhalten.

In Vorgesprächen wird mit den jeweiligen Betreuungspersonen der Theatergruppen über die Fotoeinwilligung und die Aufsichtspflicht gesprochen. Grundsätzlich gilt auch eine Aufsichtspflicht in der Nacht. Wichtig ist, dass die Betreuungspersonen auch in der Nacht für die Kinder- und Jugendlichen erreichbar sind. Sie müssen auch im Notfall in der Lage sein, alle Kinder zu beaufsichtigen (z.B. im Brandfall).

Mit den Kooperationspartnern sollen im Vorfeld persönliche Gespräche stattfinden, in denen der Gewaltschutz thematisiert wird. Im Rahmen dieser Gespräche soll auch der Verhaltenskodex unterzeichnet werden. Besonderer Fokus dieser Gespräche liegt auf folgenden Punkten:

- Informationsweitergabe an die Betreuungspersonen der Theatergruppen
- Nikotin und Alkohol während des Festivals:
Sofern kein generelles Alkoholverbot ausgesprochen wird, gilt ein verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol seitens des Betreuungsteams. Auch beim Thema Rauchen gilt die Vorbildwirkung der Betreuenden.
- Unterkunft der Kinder und Jugendlichen:
Die Kinder und Jugendlichen schlafen in geschlechtergetrennten Zimmern. Ebenso bewohnen Betreuerpersonen davon getrennte Zimmer. Ist es nicht möglich, geschlechtergetrennte Duschräume zur Verfügung zu stellen, werden Duschpläne fixiert und den Kindern und Jugendlichen mitgeteilt oder gemeinsam mit ihnen vereinbart.
- Kommunikationsstandards - Presse, Öffentlichkeitsarbeit
Siehe 3.2

4 Fallmanagement-System

4.1 Ernennung einer/s Schutzbeauftragten

Die Organisation beauftragt eine bzw. zwei Ansprechperson/en, die die Rolle einer/s Schutzbeauftragten und ihrer bzw. seiner Stellvertretung übernehmen.

Anforderungen:

- Sehr gute Kenntnisse der eigenen Organisation und ihrer Strukturen, Hierarchien etc.
- Erfahrung in der theaterpädagogischen Arbeit

Vermeidung von Interessenskonflikten innerhalb der Organisation:
Vertrauenspersonen sollten in der Lage sein, einen an sie herangetragenen Fall neutral und objektiv zu behandeln. Daher sollten sie keine Leitungsfunktion (ehrenamtlich oder hauptamtlich) innerhalb der Struktur bekleiden, insbesondere nicht Personalverantwortung.

Aufgaben:

- Begleitung und Sicherstellung der Umsetzung des Schutzkonzepts
- Durchführung der Risikoanalyse/n
- Monitoring und jährlicher interner Bericht an die Leitung/Geschäftsführung bzw. in den Mitgliederversammlungen
- Ansprechperson bei Verdachtsfällen sowie Betreuung und Krisenmanagement
- Schnittstelle zu Leitung und externen Einrichtungen

Die schutzbeauftragte Person berichtet einmal pro Jahr an die Leitung bzw. an das Team, welche Maßnahmen gesetzt wurden und welche neuen Aufgaben das Konzept betreffend anstehen. Es ist auch möglich, eine jährliche Umfrage unter den Mitarbeitenden zu machen, in der erfragt wird, wie die Umsetzung des Konzepts erlebt wird, wie effektiv die Maßnahmen sind und welche Verbesserungen erforderlich wären

4.2 System für Meldung, Anzeige und Verfolgung von Verdachtsfällen mit klarer Festlegung von Verantwortlichkeiten und Kommunikationsprozessen

7

Kooperationspartner und Mitarbeiter werden in den Vorbereitungsgesprächen mit der Checkliste für Verdachtsfälle des Bundeskanzleramtes ausgestattet und der Ablauf im Fall eines Missbrauchsverdachts besprochen – siehe Anlage 5: *BKÖ_Checkliste für den Verdachtsfall* und Anlage 6: *LAUT!_Ablauf Missbrauchsverdacht*.

Die zentrale Anlaufstelle für alle Verdachtsfälle ist die schutzbeauftragte Person. Diese führt die ersten Klärungen durch und entscheidet – in Absprache mit der Leitung, wenn vorhanden – über die weiteren Schritte, basierend auf dem Leitfaden des Bundeskanzleramtes – siehe Anlage 7 *BKÖ_Fallmanagementsystem* und Anlage 8 *BKÖ_Mitteilung eines Verdachtsfalls*. Falls nötig, kann eine externe Stelle (z.B. ein Kinderschutzzentrum) zur Abklärung beigezogen werden.

Grundlage aller Entscheidungen innerhalb des Fallmanagement-Systems sind das Wohl und der Schutz des jungen Menschen. Der rasche Zugang zu Hilfsangeboten ist zu gewährleisten, um weiteren Schaden abzuwenden.

Jeder einzelne (Verdachts-)Fall wird dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen abgelegt. Die Dokumentation obliegt der Verantwortung der Kinderschutzbeauftragten Person.

5 Dokumentation und Weiterentwicklung

Einmal im Jahr soll sich eine Vorstandssitzung dem Gewaltschutzkonzept widmen. Die/der Schutzbeauftragte berichtet über Erfahrungswerte und eventuell notwendige Überarbeitungen. Bei der jährlich stattfindenden Generalversammlung sollen wichtige Erkenntnisse und Weiterentwicklungen bekanntgemacht werden und die Theatergruppen auf das Thema sensibilisiert werden.

5.1 Regelmäßige Überarbeitung des Schutzkonzepts

Die Risikoanalyse wird jährlich von der schutzbeauftragten Person durchgeführt, gemeinsam mit allen Angestellten des LAUT!, die theaterpädagogisch tätig sind. Erfahrungen aus den vergangenen Projekten und Kooperationen werden analysiert und besprochen.